

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2016 - 2021	<b>0629/2018/1.1</b>	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

2. Jahresabschluss 2017

- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss
- c) Entlastung des Bürgermeisters

### Beratungsfolge:

10.09.2018	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
12.09.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
18.09.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Wiards

### Organisationseinheit:

Finanzen

### Beschlussvorschlag:

1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 wird Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Der im Jahresabschluss festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 1.402.990,89 € und der im außerordentlichen Bereich in Höhe von 143.977,03 € wird jeweils der Überschussrücklage des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 27.08.2018 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

### **Anlagen: (siehe Ratsinformationssystem)**

- Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung im Haushaltsjahr 2017
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017
- Anhang zum Jahresabschluss 2017
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen der TH 0 bis 3
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen der TH 0 bis 3
- Bilanz
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

